

XXII. GP.-NR

1190 /J

2003 -12- 03

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Veräußerung von Grundflächen der Justizanstalt „Schwarzau“

Nach fachkundiger Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen gedenken Sie nichtbenötigte Grundflächen der Justizanstalt Schwarzau zu veräußern. Den Akten konnte entnommen werden, dass das Justizressort die Firma Plech & Plech damit beauftragte (Vgl. 854 / AB). Auf meine Anfrage 646/J an Sie über diverse Tätigkeiten von Kommerzialrat Ernst Karl Plech antworteten Sie mit dem Hinweis auf Persönlichkeitsrechte und verweigerten die Angaben über weitere Tätigkeiten von Kommerzialrat Plech. Damit verschwiegen Sie dem Parlament, dass Sie und Ihr Ressort die Fa. Plech & Plech mit der Veräußerung von Grundflächen der Justizanstalt Schwarzau beauftragen. Sie verstießen dadurch gegen das parlamentarische Interpellationsrecht. Auskünfte über Vermittlungstätigkeiten und Provisionen stellen keine Missachtung der von Ihnen zitierte Persönlichkeitsrechte oder des Datenschutzes dar. Dem öffentliche Interesse an Information (Interpellationsrecht) über Auftragsvergaben ist nachzukommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Welcher Art und wie umfangreich sind die Grundflächen der Justizanstalt Schwarzau, die veräußert werden sollen? Warum werden diese veräußert?
2. Gab es eine Ausschreibung der Tätigkeiten? Wenn nein, warum nicht?
3. Aus welchen Gründen wurde der Auftrag an die Firma Plech & Plech vergeben?
4. In welcher Form setzten Sie sich persönlich für eine Auftragsvergabe an Plech & Plech ein ?
5. Mit welchem Aufgabenbereich wurde die Firma Plech & Plech betraut?
6. In welcher Höhe werden sich die Honorare bewegen und was kostet das dem Bund?
7. Wann wurde der Auftrag vergeben?